

Das Bürgermeisteramt
der Stadt
Freiburg im Breisgau
- Dezernat I -

Freiburg i. Br., 22.02.2018
Tel.: 0761/201-1113
Frau Böttiger

2. Sitzung des Gemeinderates
h i e r :
Ergebnismitteilung

An die Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2018 folgende Beschlüsse gefasst bzw. Punkte behandelt:

TOP 1

Beschlussfassung zum weiteren Verfahren

h i e r :

Interfraktionelle Anträge nach § 34 GemO "Nutzungskonzept Lycée Turenne"

Es liegen zwei interfraktionelle Anträge vom 08.02.2018 zu o. g. Thema vor:

- GRÜNE, CDU, SPD, JPG, Freie Wähler und FDP-Stadträte
(Aufsetzen des Themas auf die Tagesordnung des Gemeinderates bis spätestens Ende September 2018)
- UL und FL/FF (Aufsetzen des Themas auf die Tagesordnung des Gemeinderates bis zur Sommerpause)

Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse übernimmt die Verwaltung ohne Abstimmung den interfraktionellen Antrag von GRÜNE, CDU, SPD, JPG, Freie Wähler und FDP-Stadträte vom 08.02.2018 und bringt das Thema „Nutzungskonzept Lycée Turenne“ nach der Sommerpause in die gemeinderätlichen Gremien ein.

TOP 2

1. Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung des Beigeordneten für das Dezernat IV

2. Besoldung des Ersten Beigeordneten

BM von Kirchbach begibt sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

OB Dr. Salomon verweist auf Drucksache G-18/044.

Wortmeldungen: keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-18/044, den gewählten Beigeordneten für das Dezernat IV, Herrn Stefan Breiter, vom Tag des Dienstantritts in die Besoldungsgruppe B 7 Landesbesoldungsgesetz einzuweisen und ihm eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 7 % des jeweiligen Grundgehalts zu gewähren.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-18/044, den gewählten Ersten Beigeordneten, Herrn Bürgermeister Ulrich von Kirchbach, vom Tag des Dienstantritts in die Besoldungsgruppe B 9 Landesbesoldungsgesetz einzuweisen.

(einstimmig)

TOP 3

Änderungen in der Besetzung von Aufsichtsräten und anderen Gremien

hier:

- a) **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Freiburger Stadtbau GmbH**
- b) **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH**
- c) **Änderung in der Zusammensetzung des Kommunalbeirates der badenova AG & Co. KG, des Aufsichtsrates der Freiburger Verkehrs AG und des Aufsichtsrates des Freiburger Münsterbauvereins e. V.**

BM von Kirchbach nimmt wieder an der Sitzung teil.

EBM Neideck erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich.

OB Dr. Salomon verweist auf Drucksache G-18/023. Aufgrund des Ergebnisses des Hauptausschusses vom 05.02.2018 wird die Anlage 1 zur Drucksache G-18/023 (Gesellschaftsvertrag der Freiburger Stadtbau GmbH) wie folgt ergänzt:

In § 10 Abs. 2 wird am Ende folgender neuer Punkt hinzugefügt:

"der/die Sozialbürgermeister_in ist beratendes Mitglied des Aufsichtsrats ohne eigenes Stimmrecht."

Wortmeldungen: keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß Anlage 1 der Drucksache G-18/023 die Änderung von § 10 Abs. 2 **unter Berücksichtigung der Ergänzung** und § 11 des Gesellschaftsvertrages der Freiburger Stadtbau GmbH und beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung den erforderlichen Beschluss herbeizuführen.

2. Der Gemeinderat beschließt gemäß Anlage 2 der Drucksache G-18/023 die Änderung von § 8 Abs. 2 und 3, § 9 Abs. 1 und § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH und beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung den erforderlichen Beschluss herbeizuführen.
3. Der Gemeinderat entsendet ab 01.04.2018 Herrn Bürgermeister Stefan Breiter anstelle von Herrn Ersten Bürgermeister Otto Neideck in den Kommunalbeirat der badenova AG & Co. KG.
4. Der Gemeinderat entsendet ab 01.04.2018 Herrn Bürgermeister Stefan Breiter anstelle von Herrn Ersten Bürgermeister Otto Neideck in den Aufsichtsrat der Freiburger Verkehrs AG.
5. Der Gemeinderat entsendet ab 01.04.2018 Herrn Bürgermeister Stefan Breiter anstelle von Herrn Ersten Bürgermeister Otto Neideck in den Aufsichtsrat des Münsterbauvereins e.V.
(*modifizierter Verwaltungsantrag*)

(einstimmig)

TOP 7

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

h i e r :

Umbenennung des südlichen Teils der Hammerschmiedstraße

EBM Neideck nimmt wieder an der Sitzung teil.

OB Dr. Salomon verweist auf Drucksachen G-17/221 und G-17/221.1.

Wortmeldungen: keine

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksachen G-17/221 und G-17/221.1 die Umbenennung des südlichen Teils der Hammerschmiedstraße in "Bergäckerstraße".

(einstimmig)

TOP 10

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Freiburg i.Br.

h i e r :

Jahresabschluss und Lagebericht 2016

OB Dr. Salomon verweist auf Drucksache G-18/048.

Wortmeldungen: keine

Beschluss

I. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.01.2018 über die Prüfung des am 02.08.2017 aufgestellten Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Freiburg i. Br. gemäß Anlage 3 zur Drucksache G-18/048 zur Kenntnis.

II. Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-18/048:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Freiburg i. Br.

1.1 Bilanzsumme 216.198.731,60 €

1.1.1 Dabei entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	199.391.709,64 €
- das Umlaufvermögen	16.807.021,96 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

1.1.2 Davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Stammkapital	0,00 €
- den Fehlbetrag aus dem Vor- und lfd. Jahr	-558.430,27 €
- die Fördermittel und Zuschüsse	13.528.156,00 €
- die Kanalbeiträge	15.073.584,00 €
- die Rückstellungen	5.303.367,23 €
- die Verbindlichkeiten	182.852.054,64 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

1.2.1 Summe der Erträge 31.047.783,95 €
Summe der Aufwendungen 30.538.574,82 €

2. Die Verwendung der Überdeckung in Höhe von 509.209,13 €
zuzüglich Unterdeckungen aus dem Vortrag -1.067.639,40 €
auf neue Rechnung vorzutragen -558.430,27 €

III. Der Gemeinderat entlastet die Betriebsleitung.

IV. Der Gemeinderat beschließt, gemäß Drucksache G-18/048 die Unterdeckung aus Verwaltungsgebühren aus den Ölabscheiderkontrollen in Höhe von -1.416,81 €
aus dem städtischen Haushalt auszugleichen
und die Überdeckung aus Verwaltungsgebühren aus dem Bereich Hausentwässerung in Höhe von 15.829,68 €
dem städtischen Haushalt zuzuführen
(CO-Objekt P535000A000 / SK 34850000).

(einstimmig)

TOP 11

**Eigenbetrieb Friedhöfe
h i e r :
Jahresabschluss mit Lagebericht 2016**

OB Dr. Salomon verweist auf Drucksache G-18/029.

Wortmeldungen: keine

Beschluss

I. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.11.2017 über die Prüfung des am 30.06.2017 aufgestellten Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Friedhöfe Freiburg im Breisgau gemäß Anlage 3 zur Drucksache G-18/029 zur Kenntnis.

II. Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-18/029:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb Friedhöfe Freiburg im Breisgau

1.1 Bilanzsumme 28.980.564,29 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 13.168.399,30 €

- das Umlaufvermögen 15.812.164,99 €

- die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 4.401.667,12 €

- die Fördermittel, Zuschüsse und Spenden 2.286.870,40 €

- die Rückstellungen 581.905,51 €

- die Verbindlichkeiten 5.835.053,54 €

- die Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren und Grabpflege 15.875.067,72 €

1.2 Jahresergebnis 340.585,38 €

1.2.1 Summe der Erträge 5.917.974,01 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 5.577.388,63 €

2. der Überschuss/Gewinn 340.585,38 €
wird zusammen mit vorhandenen Überschüssen auf neue Rechnung vorgetragen (siehe Anlage 2 des Jahresabschlusses 2016)

3. die Abführung der Verzinsung des Stammkapitals an den städtischen Haushalt 14.172,09 €

III. Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage 2 zur Drucksache G-18/029 auf Seite 8 aufgeführten Mittel ins Folgejahr zu übertragen.

IV. Der Gemeinderat entlastet die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016.

(einstimmig)

TOP 12

12. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Haid", Plan-Nr. 6-26I (St. Georgen)

h i e r :

- a) Entscheidung über die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Offenlage) eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

OB Dr. Salomon verweist auf Drucksache G-18/026.

Wortmeldungen: keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt über die während der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Offenlage) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan 12. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Haid", Plan-Nr. 6-26I entsprechend den Entscheidungsvorschlägen in Anlage 5 zur Drucksache G-18/026.
2. Der Gemeinderat beschließt die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Bebauungsplan 12. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Haid", Plan-Nr. 6-26I, im Stadtteil St. Georgen gemäß den Anlagen 2 bis 4 zur Drucksache G-18/026.
3. Der Gemeinderat beschließt folgende

S a t z u n g der Stadt Freiburg i. Br.

über die 12. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Haid", Plan-Nr. 6-026I

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches, neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), , hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich begrenzt

- im Osten durch die Besançonallee,
- im Süden durch die Matsuyamaallee,
- im Westen durch den Oberen Seeweg und den Futtergängeleweg sowie
- im Norden durch die Opfinger Straße

wird im Stadtteil St. Georgen nach § 10 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan bestehend aus

- 1 der Planzeichnung vom 20. Februar 2018
2. den textlichen Festsetzungen vom 20. Februar 2018

Bezeichnung: 12. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Haid", Plan-Nr. 6-026I,

beschlossen. Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 20. Februar 2018.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(einstimmig)

TOP 13

2. Änderung des 1. Teilbebauungsplans "Güterbahnhof Nord", Plan-Nr. 2-89.1b (Brühl) - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

h i e r :

- a) **Entscheidung über die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
- b) **Satzungsbeschluss**

OB Dr. Salomon verweist auf Drucksache G-18/036.

Wortmeldungen: keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt über die zur 2. Änderung des 1. Teilbebauungsplans "Güterbahnhof Nord", Plan-Nr. 2-89.1b, während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Entscheidungsvorschlägen in der Anlage 5 der Drucksache G-18/036.

2. Der Gemeinderat beschließt die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Bebauungsplan 2. Änderung des 1. Teilbaugebungsplans "Güterbahnhof Nord", Plan-Nr. 2-89.1b, gemäß den Anlagen 2 bis 4 der Drucksache G-18/036.
3. Der Gemeinderat beschließt folgende

Satzung
der Stadt Freiburg i. Br.

über die 2. Änderung des 1. Teilbaugebungsplans "Güterbahnhof Nord", Plan-Nr. 2-89.1b

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches, neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

der Flst.Nr. 8324/64 und Flst.Nr. 8324/75 begrenzt

- im Norden durch die Eugen-Martin-Straße
- im Osten durch die Zollhallenstraße
- im Süden durch das bisher nicht bebaute Grundstück Flst.Nr. 31079
- im Westen durch das bisher nicht bebaute Grundstück Flst.Nr. 8324/39

im Stadtteil Brühl

wird nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ein Bauleitplan bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 20. Februar 2018
2. den Textlichen Festsetzungen vom 20. Februar 2018

Bezeichnung: 2. Änderung des 1. Teilbaugebungsplans "Güterbahnhof Nord", Plan-Nr. 2-89.1b (Brühl),

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 20. Februar 2018.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(einstimmig)

TOP 14

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Wiesneckstraße“, Plan-Nr. 6-169 (Haslach) – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

h i e r :

Beschluss einer Veränderungssperre

OB Dr. Salomon verweist auf Drucksache G-18/066.

Wortmeldungen: keine

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt gemäß der Drucksache G-18/066 für den in der Anlage bezeichneten Bereich folgende

S A T Z U N G
der Stadt Freiburg i Br.

über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Wiesneckstraße“, Plan-Nr. 6-169 (Haslach).

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 612, 613) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Anordnung einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Wiesneckstraße“, Plan-Nr. 6-169 im Stadtteil Haslach, zwischen der Christophstraße, der Markgrafenstraße, der Wiesneckstraße und den Grundstücken Flst.Nrn. 7650/4 (Markgrafenstraße 56a), 7650/3 (Markgrafenstraße 56b), 6637/6 (Wiesneckstraße 5), 6637/7 (Christophstraße 10),

wird die Verhängung einer Veränderungssperre angeordnet.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Grundstücke:

Flst.Nrn. 6636/1, 7658/1, 7657/1, 7657/3, 7656, 7654, 7652/1, 7652/3, 7651/2, 7651/2, 7651/1 sowie ein Teil der Flst.Nr. 6637/1.

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Wiesneckstraße“, Plan-Nr. 6-169.

- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 21.12.2016 maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3
Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre nach § 2 dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht durchgeführt werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

§ 5
Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

(einstimmig)

TOP 4

Neues Schulkindbetreuungskonzept an Grundschulen

hier:

3. und 4. Ausbaustufe

Vortrag: BMin Stuchlik (Drucksache G-18/022)

Nach erfolgter Anhörung hat der Ortschaftsrat Opfingen eine Stellungnahme abgegeben, die dem Gemeinderat zusammen mit einer Stellungnahme der Verwaltung im Vorfeld zugegangen ist.

Wortmeldungen: StRin Saint-Cast

StR Schmidt und StR Krögner kommen zur Sitzung.

StR Dr. Schüle

StR Sariatlin kommt zur Sitzung.

StR Schillinger
OB Dr. Salomon
StR Prof. Dr. Schuchmann
StRin Stein
StRin Schrempp
StR Stather
BMin Stuchlik

StR Prof. Dr. Rückauer kommt zur Sitzung.

Herr Hurst, Haupt- und Personalamt

Beschluss

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung gemäß Drucksache G-18/022 mit der Umsetzung und dem Ausbau des neuen Schulkindbetreuungskonzeptes in einer 3. und 4. Stufe zu den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021.
2. Der Gemeinderat genehmigt gemäß Drucksache G-18/022 im Vorgriff auf den Doppelhaushalt 2019/2020 die erforderliche Stelle 1,0 VZÄ Teamleitung (S. 13) für die vorzeitige Umsetzung des Betreuungskonzeptes an der Schneeburgschule.
3. Der Gemeinderat nimmt die Freigabe der benötigten Personalmittel für 2018 von 30.981,00 € für die Schneeburgschule sowie die Personal- und Sachmittel von 1.210.538,00 € in 2019 und 2.498.024,00 € in 2020 für den Ausbau in einer 3. und 4. Stufe im Vorgriff auf den Doppelhaushalt 2019/2020 gemäß Drucksache G-18/022 zur Kenntnis. Die Umsetzung erfolgt für 2019/2020 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Gemeinderat im Doppelhaushalt 2019/2020.

4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung gemäß Drucksache G-18/022 mit der Planung und Umsetzung der Hortauflösung im Doppelhaushalt 2021/2022.

(einstimmig)

TOP 5

Quartiersarbeit Weingarten

h i e r :

Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse zum Eckpunktepapier

Vortrag: BM von Kirchbach (Drucksache G-18/043)

Wortmeldungen: StR Frey
StR Kotterer
StRin Seebacher
StRin Vogel
StRin Stein
StR Prof. Dr. Rückauer
BM von Kirchbach

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Umsetzungsbericht zu den mit der Drucksache G-15/192 gefassten Beschlüssen zum "Eckpunktepapier Quartiersarbeit Weingarten" gemäß Ziffer 2 der Drucksache G-18/043 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Einrichtung einer sozialräumlich organisierten Anlaufstelle sozialer Dienste im Stadtteil Weingarten unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3 der Drucksache G-18/043 genannten Zielsetzungen zu erarbeiten und im Frühjahr 2019 dem Gemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

(einstimmig)

TOP 6

Reinhold-Schneider-Preis

h i e r :

Neufassung der Satzung

Vortrag: BM von Kirchbach (Drucksache G-18/046)

Wortmeldungen: StRin Federer
StRin Jenkner
StRin Karakurt
StR Keller
StR Schmidt

StR Dr. Gröger

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-18/046, den Reinhold-Schneider-Preis künftig in fünf Kunstsparten zu verleihen, den zweijährigen Turnus beizubehalten und ab 2020 parallel Preise in jeweils zwei Sparten zu verleihen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Freiburg i. Br. (Reinhold-Schneider-Preis) gemäß Anlage 2 zur Drucksache G-18/046 zum 01.01.2019.
3. Der Gemeinderat stimmt einer Budgeterhöhung von 29.000,00 € auf 52.000,00 € für das Jahr 2020 im Grundsatz zu. Die Bereitstellung der Mittel ab dem Haushaltsjahr 2020 im zweijährigen Rhythmus bleibt der besonderen Entscheidung des Gemeinderats im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 vorbehalten.

(Mehrheitsbeschluss bei zwei Enthaltungen)

TOP 8

Siegesdenkmal h i e r : Erläuterungstafel

Vortrag: BM von Kirchbach (Drucksache G-18/030)

Wortmeldungen: StRin Viethen
StRin Jenkner
StRin Karakurt
StR Keller
StR Schmidt
StR Prof. Dr. Rückauer
StR Dr. Gröger
StR von Gayling-Westphal

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-18/030, die Wiederaufstellung des Siegesdenkmals mit Erläuterungstafeln zu ergänzen sowie den hierfür dieser Drucksache beigelegten Text zu verwenden und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

(Mehrheitsbeschluss bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen)

TOP 9

Tourismuskonzept

hier:

Information sowie Beschlussfassung zur Umsetzung vorgezogener Maßnahmen

Vortrag: OB Dr. Salomon (Drucksache G-18/057). Er weist darauf hin, dass die Beschlussziffer 3 aufgrund des Ergebnisses des Hauptausschusses vom 05.02.2018 folgendermaßen modifiziert wird:

"3. Der Gemeinderat beauftragt die FWTM mit der Umsetzung der unter Ziffer III, Nrn. 2.1-2.7 (**mit Ausnahme der Ziffer 2.4 "Unterstützung des Freiburger Filmfests"**) dargestellten vorgezogenen Maßnahmen aus dem Tourismus- und Marketingetat der FWTM."

Wortmeldungen: StR Simms
StR Schätzle
StRin Buchen
StR Keller
StR Krawczyk
StR Dr. Gröger
EBM Neideck
OB Dr. Salomon

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt gemäß Drucksache G-18/057 das vom Beratungsunternehmen Project M in Zusammenarbeit mit dem Tourismusbeirat der FWTM erarbeitete Tourismuskonzept zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die FWTM, bis zur Sommerpause 2018 eine mit dem Tourismusbeirat und den städtischen Ämtern und Fachausschüssen abgestimmte Priorisierung und Umsetzungsplanung der Maßnahmen für die Jahre 2018 bis 2020 vorzulegen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die FWTM mit der Umsetzung der unter Ziffer III, Nrn. 2.1 - 2.7 (**mit Ausnahme der Ziffer 2.4 „Unterstützung des Freiburger Filmfests“**) dargestellten vorgezogenen Maßnahmen aus dem Tourismus- und Marketingetat der FWTM.

(modifizierter Verwaltungsantrag unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Hauptausschusses vom 05.02.2018)

(Mehrheitsbeschluss bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen)

TOP 15

Umgestaltung und Stadtbahn Kronenstraße, Werthmannstraße, Platz der Universität, Platz der Alten Synagoge, Rotteckring, Friedrichring und Siegesdenkmal mit Ausgleichsflächen im Möslepark

h i e r :

Standort Gurs-Wegweiser

OB Dr. Salomon verweist auf Drucksache G-18/059.

Wortmeldung: StR Keller

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Aufbau des Gurs-Wegweisers entsprechend Nr. 2 der Drucksache G-18/059 zu.

(Mehrheitsbeschluss bei acht Gegenstimmen und zwei Enthaltungen)

TOP 16

Bekanntgaben und Aktuelles

- a) EBM Neideck gibt bekannt, dass der Gemeinderat in den nichtöffentlichen Sitzungen am 28.11.2017 und 12.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst hat:
- I. Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung und Anpassung des Arbeitsvertrages von Frau Tessa Beecken als kaufmännische Direktorin/zweite Betriebsleiterin des Theaters Freiburg.
 - II. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Freiburg GmbH sowie der Stadtwerke Freiburg Bäder GmbH
 - a) die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen, um Herrn Matthias Müller zum 01.01.2018 zum Geschäftsführer zu bestellen.
 - b) Herrn Stephan Bartosch befristet bis zum 30.06.2018 zum 2. Geschäftsführer zu bestellen.
 - c) Frau Dr. Helgard Berger mit sofortiger Wirkung als Geschäftsführerin abzuberufen.
 - III. Der Gemeinderat stimmt
 1. dem Verkauf des Grundstücks Flst.Nr. 6681, Staudingerstraße in Freiburg-Haslach, zu;

2. für den Fall, dass der Erstplatzierte oder jeweils Nächstplatzierte das Angebot zum Erwerb nicht annehmen sollte oder die angebotenen Konditionen nicht einhalten sollte, einem Verkauf des Flst.Nr. 6681 an den jeweils Folgeplatzierten zu.
- b) Herr Hurst, Haupt- und Personalamt, bedankt sich bei den beteiligten Mitarbeiter_innen für die gelungene Organisation der ersten Sitzung des Gemeinderates im Bürgerhaus Zähringen.

Im Auftrag
H u r s t